

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Rosita Biehl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

Beratung:

Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Gudow

Das neue Hundegesetz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Zentraler Bestandteil ist die Abschaffung der sogenannten Rasseliste, die für alle in der Liste aufgeführten Hunde (§ 3 Abs. 1 GefHG vom 28.06.2000) eine Erlaubnispflicht vorsieht. Das Gefahrhundegesetz tritt zum 01.01.2016 außer Kraft. Zukünftig wird sich die Beurteilung der Gefährlichkeit ausschließlich nach dem konkreten Verhalten eines Hundes und nicht mehr nach der abstrakten Zugehörigkeit einer Rasse richten. Ausschlaggebend werden dann etwa Beißvorfälle gegenüber Menschen oder Tieren sowie aggressive Verhaltensweisen sein (§ 7 Abs. 1 HundeG). Aus diesem Grund ist eine einheitliche Neufassung der Hundesatzung für die amtsangehörigen Gemeinden entworfen worden

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelagten Form.